



BESCHLUSS

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172
BESCHLUSS-NR. 2021-217
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – wie weiter; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, reicht mit Schreiben vom 10. Juli 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/136):

In den letzten Tagen und Wochen kam es schweizweit, in unserer Stadt und rund um die Aussenwachten zu Überschwemmungen, aussergewöhnlichen Sturmböen und Gewitterausbrüchen mit starkem Regenfall. Keller wurden geflutet, Strassen wurden unterspült und Flurwege arg in Mitleid gezogen. Wir haben die Bilder vom Fernseher, Filme von Bewohnern, etc., wie die Strassen zu ungewollten Flüssen umfunktioniert wurden, noch sehr präsent. Mir ist bewusst, dass jeder einzelne Hausbesitzer dafür eine Gebäudeversicherung GVZ hat und private Personen mit einer Hausratversicherung dafür abgedeckt sind.

Es gibt aber auch Schäden auf öffentlichem Grund. Nun ein paar Fragen, wozu ich um schriftliche Antwort bitte.

1. Wurde schon eine Bestandsaufnahme der Schäden aufgrund des Hochwassers auf Strassen und Gewässer erhoben?
2. Kann man eine erste Grobschätzung der Schadenssumme benennen, die durch das Hochwasser angerichtet wurde?
3. Ist die Stadt für solche Schäden (analog GVZ), versichert oder muss die Stadt die Wiederherstellungskosten selbst tragen?
4. Da zum Teil Strassen zu Flüssen wurden (Ottikon, Ettenhusen, Kyburg, etc.), welche Sofortmassnahmen wurden bereits ergriffen? Falls keine Sofortmassnahmen ergriffen wurden, bis wann können vorsorgliche Massnahmen erwartet werden, um sich (privat oder öffentlich) vor solchen Ereignissen zukünftig bestmöglichst zu schützen?
5. Welche Massnahmen sind langfristig geplant um solche Schäden möglichst gering zu halten?
6. Da sowohl Kantons- wie auch Gemeindestrassen betroffen sind, sind da bereits erste Absprachen über mögliche Massnahmen mit dem Kanton erfolgt? Wenn ja, kann man bereits welche nennen, wie man die Wassermassen von den Strassen ableiten möchte?



BESCHLUSS

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172
BESCHLUSS-NR. 2021-217

7. Welche Schäden gibt es beim Materialbestand der Feuerwehr bzw. des Zivilschutzes und wie hoch sind diese Schäden? z. B. beim Feuerwehrauto, Feuerwehrmaterial, etc.
8. Sind Massnahmen Kempththalstr. zwischen Rössli-Kreisel & Station Kempththal für die immer wieder übertretende Kempt in Planung?
9. Gibt es weitere Schäden an öffentlichem Inventar ausser an Gebäuden, Strassen, etc.?
10. Wird aufgrund diese Jahrhundertereignis die Gefahrenkarte ergänzt und in welchem Zeitrahmen?
11. Kann es sein, dass durch das verdichtete Bauen auch die Versicherung des Wassers beeinträchtigt wird. Wie ist die Einschätzung des Stadtrates dazu?
12. Bis wann will der Stadtrat die entstandenen Schäden beheben?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung der Fragen.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

EINGANG RATSBURO: 14.07.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.09.2021

FRIST: 09.12.2021

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wurde schon eine Bestandsaufnahme der Schäden aufgrund des Hochwassers auf Strassen und Gewässer erhoben?

Im Nachgang zu den beiden Unwettern vom 7. und 8. Juni 2021 hat die Abteilung Tiefbau die Schäden an der städtischen Infrastruktur, insbesondere an Gewässern und Strassen, aufgenommen. Am stärksten betroffen war die Region Ottikon, Ettenhusen und Brünggen. Insbesondere wurde die Wisentalstrasse zwischen Brünggen und Wisental arg in Mitleidenschaft gezogen. Die seitliche Entwässerungsleitung wurde praktisch auf der ganzen Länge von ca. 400 m weggespült. Nicht nur Strassen der Stadt, auch die Flurwege der Unterhaltgenossenschaft Illnau-Effretikon wurden im selben Gebiet an mehreren Stellen stark beschädigt.

ZUR FRAGE 2:

Kann man eine erste Grobschätzung der Schadensumme benennen, die durch das Hochwasser ange richtet wurde?

Die Kosten für die Aufräumarbeiten und Instandstellung der städtischen Strassen- und Gewässerinfrastruktur belaufen sich gemäss Kostenschätzung (+/- 20 %) der Abteilung Tiefbau auf Fr. 284'000.-. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-159 vom 15. Juli 2021 den notwendigen Kredit bewilligt. Die Aufwendungen für die Instandsetzung der Schäden an den Flurwegen der Unterhaltgenossenschaft betragen ca. Fr. 50'000.-.



BESCHLUSS

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172
BESCHLUSS-NR. 2021-217

ZUR FRAGE 3:

Ist die Stadt für solche Schäden (analog GVZ) versichert oder muss die Stadt die Wiederherstellungskosten selbst tragen?

Schäden an städtischen Strassen und Gewässern sind nicht versichert. Die diesbezüglichen Aufwendungen muss die Stadt daher selbst tragen.

ZUR FRAGE 4:

Da zum Teil Strassen zu Flüssen wurden (Ottikon, Ettenhusen, Kyburg, etc.), welche Sofortmassnahmen wurden bereits ergriffen? Falls keine Sofortmassnahmen ergriffen wurden, bis wann können vorsorgliche Massnahmen erwartet werden, um sich (privat oder öffentlich) vor solchen Ereignissen zukünftig bestmöglich zu schützen?

Während und sofort nach dem Ereignis wurden die Gewässer und Einlaufbauwerke vom Schwemmgut befreit. Bei den Einlaufbauwerken beim Giessenbach in Ottikon und Chuppenacherbach in Billikon wurden die Rechen erneuert und vor der Eindolung um einige Meter hangaufwärts versetzt. Dadurch wird in Zukunft das Schwemmgut früher aufgefangen und der Einlauf in die Eindolung bleibt länger frei. Zusätzlich wurden an einigen Stellen zusätzliche Schwemmholzrechen eingebaut. Wie nach jedem Grossereignis wird der Zustand der Gewässer überprüft.

ZUR FRAGE 5:

Welche Massnahmen sind langfristig geplant um solche Schäden möglichst gering zu halten?

Das Gefährdungspotential von oberirdischen Gewässern wird in Gefahrenkarten festgehalten. Diese Karten werden durch spezialisierte Fachbüros im Auftrag des Kantons Zürich erstellt und durch den Kanton geprüft und genehmigt. Die aktuell gültige Gefahrenkarte für das Stadtgebiet Illnau-Effretikon wurde im Jahr 2019 durch die Baudirektion des Kanton Zürich in Kraft gesetzt. Sie berücksichtigt gemäss Aussagen des beauftragten Fachbüros auch die aufgrund des Klimawandels sich ändernden Gefahren, soweit diese zurzeit abgeschätzt werden können. Ausgehend von der Gefahrenkarte sind die Gemeinden verpflichtet, Handlungsbedarf abzuleiten und geeignete Massnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Dazu muss ein Massnahmenplan entwickelt werden, der innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden soll. Die Stadt erarbeitet zurzeit zusammen mit einem Fachbüro einen solchen Massnahmenplan. Diese Arbeiten begannen im April 2021, also vor den Starkniederschlägen im Juni 2021. Die Massnahmenplanung ist noch nicht beendet. Darum kann die Frage momentan nicht abschliessend beantwortet werden. Das Hochwasserereignis vom Juni 2021 wird aber in der Massnahmenplanung mitberücksichtigt werden.



BESCHLUSS

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172

BESCHLUSS-NR. 2021-217

ZUR FRAGE 6:

Da sowohl Kantons- wie auch Gemeindestrassen betroffen sind, sind da bereits erste Absprachen über mögliche Massnahmen mit dem Kanton erfolgt? Wenn ja, kann man bereits welche nennen, wie man die Wassermassen von den Strassen ableiten möchte?

Die Abteilung Tiefbau ist mit dem Kantonalen Tiefbauamt im Kontakt bezüglich Umsetzung mittelfristiger Massnahmen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich bei den Niederschlägen in diesem Frühsommer teilweise um Ereignisse handelte, die statistisch nur alle 100 Jahre oder noch seltener auftreten, auch wenn die Häufigkeit aufgrund des Klimawandels zunehmen dürfte. Zudem ergoss sich der Starkniederschlag sehr lokal. Bei solchen Extremereignissen fliesst ein Grossteil des Niederschlags nicht über die Bäche ab, sondern ergiesst sich direkt über das Gelände in tiefere Lagen. Ein vollständiger Schutz vor solchen Niederschlägen lässt sich technisch kaum realisieren bzw. die sehr hohen Kosten für einen solchen Schutz würden den Nutzen nicht aufwiegen. Ein gewisses Restrisiko kann niemals ausgeschlossen werden. Die Stadt wird aber weiterhin die nötigen Massnahmen ergreifen, damit Schäden ausbleiben oder zumindest verringert werden.

ZUR FRAGE 7:

Welche Schäden gibt es beim Materialbestand der Feuerwehr bzw. des Zivilschutzes und wie hoch sind diese Schäden? z. B. beim Feuerwehrauto, Feuerwehrmaterial, etc.

Beim Unwettereinsatz vom 7. Juni 2021 entstand beim Verkehrsgruppenfahrzeug ein Totalschaden. Mit Beschluss vom 1. Juli 2021 genehmigte der Stadtrat die Ersatzbeschaffung (SRB-Nr. 2021-130). Nach Abzug der Subventionen und Versicherungsleistungen betragen die Nettokosten für die Stadt und die Gemeinde Lindau Fr. 23'000.-. Während der vielen Einsätze erlitten drei Wassersauger, die aus dem Jahr 1992 stammen, einen Defekt. Die Ersatzkosten belaufen sich auf rund Fr. 10'000.-. Sonst sind keine weiteren Schäden bei der Feuerwehr und Zivilschutz zu verzeichnen.

ZUR FRAGE 8:

Sind Massnahmen Kempptalstrasse zwischen Rössli-Kreisel und Station Kempptal für die immer wieder übertretende Kempt in Planung?

Die Kempptalstrasse zwischen Rössli-Kreisel und dem Autobahnzubringer Oberkempptal wird voraussichtlich im Jahr 2023 durch den Kanton Zürich instand gestellt. In diesem Zusammenhang hat die Abteilung Tiefbau die Baudirektion des Kantons Zürich im Februar 2021 (also vor den Unwettern) darauf hingewiesen, dass die Gefahrenkarte Schwachstellen an der Kempptalstrasse aufzeigt. Entlang der Strasse sind zwei Bauwerke, die innerhalb der Staatsstrassenparzelle liegen und in die Verantwortlichkeit des Kantons Zürich fallen, betroffen. Sie weisen Defizite aus. Die Massnahmen sind in das Ausführungsprojekt der kantonalen Strasseninstandsetzung einzubeziehen. Zudem ist mittel- und langfristig eine Renaturierung der Kempt im Raum Illnau vorgesehen. Diese soll das Risiko von Überschwemmungen vermindern. Die Stadt befindet sich hierzu im Rahmen der Quartierentwicklung Geen in Illnau mit dem Kanton im Gespräch.

ZUR FRAGE 9:

Gibt es weitere Schäden an öffentlichem Inventar ausser an Gebäuden, Strassen, etc.?

In Ottikon wurden die Aussenflächen bei der Hütteschür und Schutzraumanlagen unter dem Kindergarten-Pavillon in Mitleidenschaft gezogen. Ebenfalls gab es Wassereintritte bei der Sporthalle Eselriet und beim CEVI-Lokal an der Grendelbachstrasse in Effretikon. Diese Schäden sind behoben und grösstenteils durch die Gebäude- und Sachversicherung abgedeckt.



BESCHLUSS

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172

BESCHLUSS-NR. 2021-217

ZUR FRAGE 10:

Wird aufgrund dieses Jahrhundertereignisses die Gefahrenkarte ergänzt und in welchem Zeitrahmen?

Siehe Antwort zur Frage 5.

ZUR FRAGE 11:

Kann es sein, dass durch das verdichtete Bauen auch die Versickerung des Wassers beeinträchtigt wird. Wie ist die Einschätzung des Stadtrates dazu?

Das verdichtete Bebauen der Siedlungsgebiete, insbesondere der Zentren, hat auf die Versickerung von Oberflächenwasser nur marginalen Einfluss. In den Stadtgebieten, welche für eine Aufzoning bzw. innere Verdichtung im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, muss das anfallende Regenwasser soweit möglich lokal aufgenommen, gespeichert und zur Versickerung oder Verdunstung gebracht werden, bevor es in eine Kanalisation oder in einen Vorfluter eingeleitet wird. Dies wird mit verschiedenen Massnahmen erreicht wie sickerfähiger Belag bei Parkplätzen, Bäume mit Baumgruben entlang der Strassen, Dachbegrünungen etc. Solche Massnahmen sind Bestandteil der Freiraumkonzepte Bahnhof West und Bahnhof Ost und fliessen laufend in die Planungen zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Raums ein. Dadurch sollen Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden, das Stadtklima verbessert und die Gesundheit von Stadtbäumen bzw. die Biodiversität im Siedlungsraum gefördert werden.

ZUR FRAGE 12:

Bis wann will der Stadtrat die entstandenen Schäden beheben?

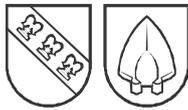
Die meisten Schäden, die durch das Unwetter vom Juni 2021 entstanden sind, wurden bereits behoben. Einzig in Ettenhusen wird der betroffene Strassenabschnitt im Zusammenhang mit einem bereits geplanten Bauvorhaben der Stadt im kommenden Jahr instand gestellt. Die Befahrbarkeit ist jedoch für alle Verkehrsteilnehmende gewährleistet.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau



BESCHLUSS

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172
BESCHLUSS-NR. 2021-217

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 01.11.2021